

irene bruckmann
traudel hennig
christine risch ferreira

friedenstr. 117
d-75173 pforzheim
tel 07231 299210

Allgemeine Teilnahmebedingungen an der Verkaufsausstellung ›Schöne Bescherung‹ im EMMA - Kreativzentrum Pforzheim

1. Konzept

Designer*innen präsentieren an zwei Veranstaltungstagen ihre eigenen hochwertigen Arbeiten bzw. Produkte. Im Vordergrund der Veranstaltung stehen die Präsentation und der Verkauf von zeitgemäß gestalteten Designprodukten wie z.B. Schmuck-, Mode-, Grafik-, Industrie- und Accessoire-Design. Gleichzeitig besteht der Wunsch, diese Veranstaltung jährlich zum festen, kulturellen Bestandteil der Stadt werden zu lassen. Der Gesamteindruck der Ausstellung ist uns sehr wichtig. Dies bezieht sich auch auf die Standpräsentation jedes Teilnehmenden.

Konzept und Idee: www.schoene-bescherung-pforzheim.de / www.emma-pf.de

2. Termin

Sonntag 20. November 2022, 11-18 Uhr und
Sonntag 27. November 2022, 11-18 Uhr

3. Ort

EMMA-Kreativzentrum Pforzheim
Emma-Jaeger-Straße 20
75175 Pforzheim

Die vorgesehenen Ausstellungsplätze befinden sich im Erdgeschoss und im Eingangsbereich.

4. Eintritt

Der Eintritt ist frei.

5. Werbung

Einladungskarten, Plakate, Internet, Pressearbeit in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kreativwirtschaft, Eigenbetrieb Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim.

6. Veranstalter

Eigenbetrieb Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim (WSP), Fachbereich Kreativwirtschaft, Emma-Jaeger-Straße 20, 75175 Pforzheim

7. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt über die Rücksendung der Teilnahmebestätigung bis
15. Mai 2022 (Anmeldefrist!)

Die Entscheidung über die Zulassung trifft eine Jury nach Ablauf der angegebenen Anmeldefrist. Die Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung.

Anmeldung an:

Traudel Hennig
Obernhäuser Straße 34
75217 Birkenfeld-Obernhausen
Tel.: 07082-50618
E-Mail: info@schoene-bescherung-pforzheim.de

Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt. Ein Recht zur Teilnahme besteht erst nach erfolgter Zulassung und Zahlung der Teilnahmegebühren.

8. Standzuteilungen

Im Erdgeschoss haben insgesamt ca. 16 Aussteller*innen die Möglichkeit, sich mit einer Standgröße von 4qm zu präsentieren. Die Zuteilung der Flächen erfolgt durch den Veranstalter unter Berücksichtigung der angebotenen Waren und der zur Verfügung stehenden Flächen. Ein Hallenplan mit Standplatzierung wird den Teilnehmern nach der Anmeldung bzw. Zulassung zur Verkaufsausstellung ›Schöne Bescherung‹ zugeschickt. Der Veranstalter ist berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Platzes zu verändern. Der Teilnehmende erhält für diesen Fall das Recht, die Anmeldung gegen Rückerstattung des Beteiligungspreises zurückzuziehen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Nur nach Einwilligung des Veranstalters dürfen die Teilnehmenden die zugeteilten Plätze untereinander tauschen, an Dritte überlassen oder untervermieten.

9. Standaufbau und -gestaltung

Jeder Ausstellende ist für seinen eigenen Stand verantwortlich. Firmen- und Herstellernamen sind von den Teilnehmenden gut sichtbar mit vollständiger Adresse an den Ständen anzubringen. Die Schmuckstücke und Designobjekte müssen eindeutig mit Preisen ausgezeichnet sein. Der Stand muss sich in das Gesamtbild der Veranstaltung einfügen. Der Veranstalter kann sachgerechte Änderungen verlangen und die Inbetriebnahme von nicht zulässigen Geräten verbieten. Jeder Teilnehmende ist für den Auf- und Abbau seines eigenen Standes verantwortlich. Die von dem Veranstalter angegebenen Auf- und Abbauzeiten sind von den Ausstellenden einzuhalten.

Aufbau Sonntag, 20.11./27.11. von 8 bis 11 Uhr

Abbau sonntags von 18 bis 20 Uhr

Die Anlieferung der Stände etc. ist über den Betriebshof des Kreativzentrums, Emma-Jaeger-Straße 20, zu den oben genannten Zeiten möglich. Fahrzeuge dürfen auf dem Betriebshof ausdrücklich nur zum Be- und Entladen abgestellt werden. Sperrgut und große Gegenstände dürfen über den Haupteingang geliefert werden.

10. Beteiligungspreis

Pro Stand 4 qm 140,- € zuzüglich MwSt.

Werbemittel (bis 50 Postkarten), Plakate und Strompauschale sind im Preis inbegriffen. Bitte abweichenden Bedarf an Postkarten bei Anmeldung angeben.

Die Bezahlung erfolgt bis spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung.

11. Haftung und Gewährleistung

Für Personenschäden, die den Aussteller*innen, ihren Mitarbeiter*innen und Beauftragten entstehen, haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet er nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Gesellschafter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Ausstellungsstücken, Ständen etc. Der Anspruch auf entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Die Aussteller*innen stellen den Veranstalter von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Mitarbeiter*innen, Beauftragten oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Ausstellungsflächen, Geräte oder der Zugänge zu den Räumen und den Anlagen entstehen. Die Ausstellenden verzichten für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Veranstalter sowie gegen seine Erfüllungsgehilfen, soweit nicht der Veranstalter für den Schaden nach Abs. 1 verantwortlich ist.

Jeder Ausstellende hat für die Einhaltung von gewerberechtlichen, steuerlichen und anderen Vorschriften (wie z.B. Unfallverhütungsvorschriften) zu sorgen.

12. Rücktritt und Widerruf

Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung berechtigt, wenn der Stand vom Teilnehmenden nicht rechtzeitig belegt wird, der Beteiligungspreis nicht rechtzeitig bezahlt wird oder die Voraussetzungen der Zulassung nicht oder nicht mehr vorliegen.

Im Falle einer Absage oder Nichtteilnahme durch den Teilnehmenden ist der Beteiligungspreis gleichwohl zu bezahlen, es sei denn dem Veranstalter gelingt eine anderweitige Vermietung der Fläche. In diesem Fall fällt lediglich eine Pauschale von 50 % des Beteiligungspreises an. Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit dem Stand eines anderen bereits vorher zugelassenen Bewerbers bleibt dabei außer Betracht. Ziffer 8 Absatz 3 Satz 2 bleibt unberührt.

13. Vorbehalt der Durchführbarkeit

Den Teilnehmenden ist bekannt, dass die Durchführung der Verkaufsausstellung Covid-19 bedingt auch noch im Jahr 2022 mit Unsicherheiten sowohl im Hinblick auf die Durchführbarkeit überhaupt wie auch die Art und Weise der Durchführung behaftet ist. Insoweit gilt:

Wenn die Verkaufsausstellung infolge einer Epidemie, Pandemie oder vergleichbarer Gefährdungslage, insbesondere infolge von Covid-19, durch oder aufgrund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Anordnung, insbesondere auch einer Behörde auf der Grundlage einer solchen Anordnung, oder aufgrund höherer Gewalt nicht oder nicht wie geplant, insbesondere nicht mit der vorgesehenen Anzahl von Teilnehmenden und/oder Besuchenden durchgeführt werden kann, oder die Durchführung der Verkaufsausstellung aufgrund der Gefährdungslage sonst wie untunlich erscheint, endet die Zulassung auflösend bedingt durch die Erklärung des Veranstalters an die Teilnehmenden, die Verkaufsausstellung nicht oder nicht so wie geplant durchführen zu können. Der Teilnehmende ist in diesem Fall verpflichtet, etwaige schädliche Wirkungen der Beendigung der Zulassung, insbesondere den Umsatzausfall sowie die bisher angefallenen oder infolge der Beendigung der Zulassung noch anfallenden Kosten, selbst zu tragen. Die bereits entrichtete Teilnahmegebühr wird - nach Abzug der bis dahin entstandenen Werbe- und Organisationskosten des Veranstalters in Höhe von 50% des Beteiligungspreises inkl. MwSt - erstattet.

14. Reinigung

Die Teilnehmer*innen müssen ihre Ausstellungsflächen besenrein hinterlassen.

15. Hausrecht

Die Teilnehmer*innen unterwerfen sich dem Hausrecht des EMMA – Kreativzentrum Pforzheim.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Pforzheim

17. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Vertragsbedingungen bzw. des Vertrages nicht.